

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) Berlin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 Ergänzt am 22.12.2020	04.07.2019

Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018**BILANZ zum 30. Juni 2018****AKTIVA**

	€	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	605.056,00			690
2. Spielerwerte	24.880.983,00			13.837
		25.486.039,00		(14.527)
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.636.027,00			2.458
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.005.480,00			832
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	950.522,34			12
		4.592.029,34		(3.302)
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.475.070,00			50.488
2. Genossenschaftsanteile	104,00			0
		61.475.174,00		(50.488)
			91.553.242,34	(68.317)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		1.407.526,09		1.417
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.097.646,88			1.803
2. Forderungen aus Transfer	1.124.513,40			8.846
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	110.483,54			14
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			82
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.180.066,07			727
		7.512.709,89		(11.472)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.018.686,48		1.323
			9.938.922,46	(14.212)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			5.594.928,67	7.614
			107.087.093,47	90.143

PASSIVA

€ € Vorjahr
T€

	€	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2.981.394,00		2.961
(Bedingtes Kapital: € 187.929,00 (Vorjahr: T€ 188))				
II. Kapitalrücklage		26.747.551,78		25.521
III. Verlustvortrag		-24.985.506,57		-17.350
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		4.060.605,68		-7.636
V. Genusssrechtskapital		17.000.000,00		17.000
			25.804.044,89	(20.496)
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			6.596.190,30	6.675
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.104.444,47		10.051
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.483.321,16		4.906
3. Verbindlichkeiten aus Transfer		10.044.665,06		5.474
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.656.211,79		592
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		95.024,35		0
6. Sonstige Verbindlichkeiten		19.249.194,24		16.521
			47.632.861,07	(37.544)
D. Rechnungsabgrenzungsposten			25.263.997,21	24.778
E. Passive latente Steuern			1.790.000,00	650
			107.087.093,47	90.143

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 (HGB)

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		130.385.562,46	104.953
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.398.343,19	2.929
		145.783.905,65	107.882
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-3.765.212,24	-3.317
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-58.153.037,96		-48.475
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.668.790,57		-2.350
		-60.821.828,53	(-50.825)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.425.965,69	-7.304
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-69.868.074,34	-56.612
7. Erträge aus Beteiligungen		7.079.944,69	4.437
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.414,85	11
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 4.185,06 (Vorjahr: T€ 3)			
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-362.500,00	0
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-122.798,94	-2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.173.649,06	-1.658
12. Vergütung für Genusssrechtskapital		-1.118.116,05	-1.286
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.140.000,00	1.050
- davon latente Steuern: € -1.140.000,00 (Vorjahr: T€ 1.050)			
14. Ergebnis nach Steuern		4.075.120,34	-7.624
15. Sonstige Steuern		-14.514,66	-12
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		4.060.605,68	-7.636
17. Verlustvortrag		-24.985.506,57	-17.349
18. Bilanzverlust		-20.924.900,89	-24.985

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 84666

Anhang für das Geschäftsjahr
Von 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018

Gliederung des Anhangs

- I. Allgemeine Erläuterungen
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- III. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018
- IV. Sonstige Angaben

Anlage zum Anhang:

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2018 (Anlagenspiegel)

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 ist unter Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in Verbindung mit dem Fünften Teil des Ersten Buches des Aktiengesetzes erstellt worden.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken angegeben.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind die bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurden unternehmensspezifische Gliederungspunkte (Spielerwerte als Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transfers als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in die Bilanz und in den Anlagenspiegel eingefügt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 ist unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden.

Die in den Vorjahren angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die wesentlichen im Geschäftsjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze lassen sich wie folgt darstellen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um lineare planmäßige Abschreibungen vermindert. Spielerwerte werden über die Laufzeit der Anstellungsverträge abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - unter Berücksichtigung planmäßig linearer Abschreibungen auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauern.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Werten, die ihnen beizulegen sind, angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit sowie anderen Gründen ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kredit- und Zinsrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen worden.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für die Abgrenzung von Zahlungsvorgängen und zur Zuordnung von Aufwendungen/Erträgen zum zutreffenden Aufwands-/ Ertragszeitraum gebildet.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zu erfassen.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unterjährig mit monatlichen Durchschnittskursen. Am Abschlussstichtag werden kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Auf Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden latenten Steuern nur angesetzt, soweit diese nicht mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden oder Verlustvorträgen verrechnet werden können. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird für die Gewerbesteuer von einem Steuersatz von 14,35 % und für die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) von einem kombinierten Steuersatz von 15,825 % ausgegangen.

Bei der Bewertung der passiven latenten Steuern aus dem Bewertungsunterschied bei den Finanzanlagen werden die steuerlichen Verlustvorträge in Abzug gebracht.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018
Bilanz

Nachstehend werden nur zu den wesentlichen Posten Erläuterungen gegeben.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel; vgl. Anlage zum Anhang.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Unternehmen	Anteil %	Nominalkapital T€	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
				T€
Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG	100	61.310	61.310	-17.069
Hertha BSC Lizenz GmbH	100	13	0 ¹	-2
Hertha BSC Transfer GmbH & Co. KG	100	100	90 ¹	-1
Hertha BSC Infrastruktur GmbH	100	25	24	0
Hertha BSC Stadion GmbH	100	25	-46	0
Hertha BSC Medien GmbH	100	25	-55 ¹	-305

Mit der Hertha BSC Infrastruktur GmbH wurde im Juli 2004 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen; die Hertha BSC Infrastruktur GmbH war bis zum 2. März 2011 Komplementärin der Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG.

Die Hertha BSC Lizenz GmbH wurde am 20.12.2010 gegründet. Das Stammkapital ist zur Hälfte eingezahlt.

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA ist persönlich haftende Gesellschafterin der Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG und der Hertha BSC Transfer GmbH & Co. KG.

¹ Jahresabschluss zum 31.12.2017

Mit der Hertha BSC Stadion GmbH wurde zum 13.12.2017 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Für die Hertha BSC Medien GmbH erfolgte der Beherrschungsvermittelnde Anteilerwerb der übrigen 50 % der Geschäftsanteile mit Datum vom 13.06.2018.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 266 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen IM 1872 (T€ 3.350), gegen die DFL (T€ 687) aus der zweiten Rate Grundlagenvertrag sowie Forderungen gegen die FIFA (T€ 442) aus den Abstellgebühren für die WM 2018 enthalten.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind T€ 76 eingeschränkt verfügbar (nur zweckbestimmte Verwendung für Mietkautionen zulässig bzw. Verpfändung von Einnahmen aus dem Transferbereich).

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen sich wie folgt dar:

	T€
- Abschlagszahlungen an Lagardère Sport Germany GmbH nach 21. Änderungsvereinbarung	4.571
- im Voraus bezahlte Versicherungsbeiträge	337
- im Voraus bezahlte Spielerberaterverträge	260
- im Voraus bezahlte Zinsen für Factoring- und Darlehensverträge	173
- Übrige	254

Unter den übrigen Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio aus einem im Geschäftsjahr aufgenommenen Darlehen in Höhe von T€ 92 enthalten.

6. Eigenkapital

Das Grundkapital wurde in der Saison 2013/2014 von 2.600.000,00 Stückaktien auf 2.879.291 Stückaktien erhöht, die auf den Namen lauten. In diesem Zusammenhang erfolgten Einzahlungen in Höhe von € 279.291,00 in das Grundkapital und von € 17.520.709,00 in die Kapitalrücklage. In der Saison 2016/2017 erfolgten Einzahlungen in Höhe von € 81.682,00 in das Grundkapital und von € 7.999.978,24 in die Kapitalrücklage sowie im aktuellen Zeitraum Einzahlungen in Höhe von € 20.421,00 in das Grundkapital und von € 1.226.864,54 in die Kapitalrücklage. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Hertha BSC Verwaltung GmbH, Berlin, ist am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.

	€
Grundkapital	2.981.394,00
Kapitalrücklage	26.747.551,78
Verlustvortrag	- 24.985.506,57
Jahresüberschuss	4.060.605,68
Genussrechte	17.000.000,00
Eigenkapital	25.804.044,89

Das Grundkapital der Gesellschaft ist, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.08.2014, um bis zu € 89.050,00, eingeteilt in bis zu 89.050 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung eines Wandlungsrechts an die Dual-Voltage (Europe) GmbH nach Maßgabe des Convertible Mezzanine Agreement vom 18.06.2014 in der Fassung des Amendment Agreement vom 28./29.08.2014.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien entspricht dem geringsten Ausgabebetrag von € 1,00. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Dual-Voltage (Europe) GmbH von ihrem Wandlungsrecht aufgrund des Convertible Mezzanine Agreement vom 18.06.2014 in der Fassung des Amendment Agreement vom 28./29.08.2014 Gebrauch macht. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechts entstehenden neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA hat mit Datum vom 18.06./28.08.2014 ein weiteres Genussrecht mit einem Nennbetrag von € 6,0 Mio, zum 11.01.2016 ein weiteres Genussrecht mit einem Nennbetrag von € 1,5 Mio. sowie zum 29.07./22.08.2016 ein weiteres Genussrecht mit einem Nennbetrag von € 1,5 Mio. emittiert. Die bis zum 30.06.2018 noch nicht geleisteten Vergütungsansprüche in Höhe von T€ 630 wurden passiviert.

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA hat mit Vereinbarung vom 14.12.2007 ein Genussrecht mit einem Nennbetrag von € 4,0 Mio. und mit Vereinbarung vom 30.06.2010 eine weitere Tranche des Genussrechtes mit einem Nennwert von € 0,5 Mio. sowie zum 12.01.2016 ein weiteres Genussrecht in Höhe von € 3,5 Mio. emittiert. Die bis zum 30.06.2013 bestehenden und erfolgsabhängigen

Vergütungsansprüche betragen insgesamt T€ 1.619, die aufgrund fehlender Eigenkapitalanteile zum 30.06.2013 nicht passivierungspflichtig wurden.

Mit Nachtragsvereinbarung im Zusammenhang in dem im Geschäftsjahr 2013/2014 abgeschlossenen Investment-Agreement wurde für beide Genussrechte eine Anpassung dahingehend vereinbart, dass die Genussrechtsvereinbarungen frühestens zum 30. Juni des Jahres gekündigt werden können, das dem Kalenderjahr folgt, in dem der Investor das Wahlrecht ausgeübt hat und die dadurch resultierenden Maßnahmen durchgeführt sind. Darüber hinaus wurden für die Vergütungsansprüche für den Zeitraum bis zum 30.06.2013 weitergehende Bedingungen hinsichtlich der Definition freier Eigenkapitalanteile vereinbart. Nachzulegende Vergütungsansprüche ergeben sich insoweit nicht. Die bis zum 30.06.2018 noch nicht geleisteten Vergütungsansprüche in Höhe von T€ 518 wurden passiviert.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11.01.2016 um weitere € 98.879,00 auf € 187.929,00, eingeteilt in bis zu 187.929 auf den Namen lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung eines Wandlungsrechts an die F.U.G.E Beteiligungen GmbH & Co. KG nach Maßgabe des Convertible Mezzanine Agreement vom 14./17.12.2015 sowie die Dual-Voltage (Schweiz) AG nach Maßgabe des Convertible Mezzanine Agreement vom 28.12.2015/4.1.2016.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien entspricht dem geringsten Ausgabebetrag von € 1,00. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Convertible Mezzanine Gläubiger aus den Vereinbarungen vom 18.06.2014 in der Fassung des Amendment Agreement vom 28./29.08.2014, vom 14./17.12.2015 bzw. vom 28.12.2015/04.01.2016 Gebrauch machen. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechts entstehenden neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für folgende Positionen gebildet:

	T€
Rückkauf Zertifikate	2.376
Ausstehende Gehälter	1.505
Vergütungsansprüche Zinsen Genussrechte	1.148
Spielerberater	657
Berufsgenossenschaft	565
Sonstige	345

8. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Fristigkeiten (Restlaufzeiten) ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel; die Vorjahreszahlen sind in Klammern vermerkt.

	Restlaufzeiten			
	Gesamt T€	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.105 (10.051)	105 (51)	10.000 (10.000)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.483 (4.906)	5.483 (4.906)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Transfer	10.045 (5.473)	6.531 (3.218)	3.514 (2.255)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.656 (592)	2.656 (592)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	95 (0)	95 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	19.249 (16.521)	15.249 (11.521)	4.000 (5.000)	0 (0)
Insgesamt	47.633 (37.543)	30.119 (20.288)	17.514 (17.255)	0 (0)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem T€ 9.907 (Vorjahr T€ 7.516) Verbindlichkeiten aus Steuern, T€ 2.500 (Vorjahr T€ 2.500) Verbindlichkeiten aus Privatdarlehen, T€ 3.588 (Vorjahr T€ 2.631) Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen und T€ 2.516 (Vorjahr T€ 2.516) Verbindlichkeiten aus digitaler Finanzierung enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsabtretungen von Ansprüchen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Privatdarlehen sind durch Sicherungsabtretung von Ansprüchen aus dem Public Catering besichert.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft im Wesentlichen Anzahlungen der Nike European Operations Netherlands B.V. auf die Verlängerung des Ausrüstervertrages und Einzahlungen aus der Signing Fee des Vermarktungspartners Lagardère Sports Germany im Zusammenhang mit der Anpassung und Verlängerung des gemeinsamen Kooperationsvertrages, verkauften Dauerkarten für die Folgesaison und vorvereinbarten Zahlungen aus Werbeverträgen sowie Factoringzahlungen.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen gliedern sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Fällig < 1 Jahr	Fällig 1-5 Jahre	Fällig > 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Überlassungsverträge (geschätzt)	6.691	27.110	15.246	49.047

Bezeichnung	Fällig < 1 Jahr	Fällig 1-5 Jahre	Fällig > 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	
Leasingverträge	283	0	0	283
	6.974	27.110	15.246	49.330

Die bestehenden Verträge sehen teilweise variable Zahlungen vor, so dass es sich bei den Überlassungsverträgen um auf der Basis des Geschäftsjahres 2017/2018 geschätzte Beträge handelt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Umsatzerlöse

	2017/2018		2016/2017	
	T€	%	T€	%
Spielerlöse/Ticketing	17.752	13,6	15.708	15,0
Fernsehgelder	59.334	45,5	33.835	32,2
Werbung	27.043	20,7	24.966	23,8
Handel	5.058	3,9	4.996	4,8
Transfererlöse	19.128	14,7	23.968	22,8
Sonstige	2.071	1,6	1.480	1,4
Gesamt	130.386	100,0	104.953	100,0

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Einbringung von Vermarktungsrechten in die 100%ige Tochtergesellschaft, Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG, in Höhe von T€ 11.000 enthalten. Durch die Einbringung erhöhte sich die Abweichung zwischen handels- und den steuerlichen Wertumsatz der Beteiligung an den Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG. Nach Verrechnung mit steuerlichen Verlustvorträgen wurden hierauf passive Steuern gebildet.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem als Anlage 1.3.1. beigefügten Anlagenspiegel.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die Anteile an der Hertha BSC Medien GmbH aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit T€ 362 vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017/2018	2016/2017
	T€	T€
Spielbetrieb	23.328	16.007
TV/Werbung	34.169	20.765
Transfer	6.307	10.682
Handel	530	441
Verwaltung	4.542	8.158
Amateur- und Jugendfußball	992	559
	69.868	56.612

IV. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrates der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA waren im Berichtszeitraum:

- Herr Dr. Karl Kauermann, Vorsitzender des Vorstands, K.M.T. Potsdamer Treuhand AG, Berlin (Aufsichtsrats-Vorsitzender)
- Herr Walter Schubert, Sparkassendirektor a. D. (stellvertretender Aufsichtsrats-Vorsitzender)
- Herr Dr. Christian Göke, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH, CEO, Berlin
- Herr Nicolas Heyer, Rechtsanwalt, Berlin
- Herr Harald J. Joos, Unternehmer, Berlin
- Herr Christian Ollig, Direktor, Kohlberg Kravis Roberts & Co. Partners LLP, London/Großbritannien
- Herr Horst Julius Pudwill, Chairman der Techtronic Industries Co. Ltd. (TTI), Hongkong/Volksrepublik China
- Frau Vera Gäde-Butzlaff, Vorsitzende des Aufsichtsrates der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin
- Herr Markus Hunold, Direktor, Kohlberg Kravis Roberts & Co. Partners LLP, London/Großbritannien

Im Berichtszeitraum haben die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen erhalten.

Die Geschäftsführung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Hertha BSC Verwaltung GmbH, Berlin (Stammkapital: € 25.000,00).

Geschäftsführer der Hertha BSC Verwaltung GmbH waren im Berichtszeitraum Herr Michael Preetz und Herr Ingo Schiller. Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

2. Mitarbeiter (Köpfe)

Die Beschäftigtenzahlen (ohne Geschäftsführer) lassen sich wie folgt aufgliedern:

2017/2018	2016/2017
-----------	-----------

	2017/2018	2016/2017
Lizenzspieler	28	26
Funktionsteam Lizenzspieler	12	12
Kaufmännische Angestellte	82	83
Aushilfen und Praktikanten	74	67
Amateurabteilung und 1. A-Jugend	70	70
Auszubildende	1	0
	267	258

Daneben werden in erheblichem Umfang Kurzzeitbeschäftigte (Ordner und Kassendienst) beschäftigt.

3. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Der Verein Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e.V. hält 87,21 % des Aktienkapitals der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA und 100 % der Anteile an der Hertha BSC Verwaltung GmbH.

4. Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Honorare des Abschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG enthalten:

	T€
Abschlussprüfung	100
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	117
Sonstige Leistungen	10
Summe	227

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Nachtragsbericht

In der Transferperiode I im Juli und August 2018 wurde folgende Transfers getätigt:

Zugänge

Spieler	Abgebender Verein	Transfersumme
Pascal Köpke	Erzgebirge Aue	2,00 Mio.€
Lucas Klünter	1. FC Köln	2,00 Mio.€
Marko Grujic	FC Liverpool (Ausleihe)	ohne Leihgebühr
Javairo Dilrosun	Manchester City F.C. U23	ablösefrei
Derrick Luckassen	PSV Eindhoven (Ausleihe)	0,50 Mio.€

Abgänge

Spieler	Aufnehmender Verein	Transfersumme
Maximilian Pronichev	Erzgebirge Aue (Ausleihe)	ohne Leihgebühr
Nils Körber	VfL Osnabrück (Ausleihe)	ohne Leihgebühr

Berlin, den 24. Oktober 2018

**Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA),
vertreten durch die Komplementärin, die Hertha BSC Verwaltung GmbH
gez. Michael Preetz, Geschäftsführer
gez. Ingo Schiller, Geschäftsführer**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2018 (Anlagenspiegel)

	1.7.2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten			30.6.2018
		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.818.523,01	21.339,90	0,00	0,00	1.839.862,91
2. Spielerwerte	31.846.000,00	20.280.000,00	0,00	-10.090.000,00	42.036.000,00
	33.664.523,01	20.301.339,90	0,00	-10.090.000,00	43.875.862,91
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	5.619.986,76	487.219,85	0,00	0,00	6.107.206,61
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.886.792,15	455.187,28	2.569,20	0,00	3.344.548,63
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.560,67	941.530,87	-2.569,20	0,00	950.522,34
	8.518.339,58	1.883.938,00	0,00	0,00	10.402.277,58
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.487.570,00	11.350.000,00	0,00	0,00	61.837.570,00
2. Genossenschaftsanteile	104,00	0,00	0,00	0,00	104,00
	50.487.674,00	11.350.000,00	0,00	0,00	61.837.674,00
	92.670.536,59	33.535.277,90	0,00	-10.090.000,00	116.115.814,49

	Kumulierte Abschreibungen			30.6.2018 €
	1.7.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.128.457,01	106.349,90	0,00	1.234.806,91
2. Spielerwerte	18.008.822,00	8.725.489,00	-9.579.294,00	17.155.017,00
	19.137.279,01	8.831.838,90	-9.579.294,00	18.389.823,91
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.161.790,48	309.389,13	0,00	3.471.179,61
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.054.330,97	284.737,66	0,00	2.339.068,63
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.216.121,45	594.126,79	0,00	5.810.248,24
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	362.500,00	0,00	362.500,00
2. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	362.500,00	0,00	362.500,00
	24.353.400,46	9.788.465,69	-9.579.294,00	24.562.572,15
				Buchwerte
				30.6.2018
				30.6.2017
				€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			605.056,00	690.066,00
2. Spielerwerte			24.880.983,00	13.837.178,00
			25.486.039,00	14.527.244,00
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken			2.636.027,00	2.458.196,28
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.005.480,00	832.461,18
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			950.522,34	11.560,67
			4.592.029,34	3.302.218,13
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			61.475.070,00	50.487.570,00
2. Genossenschaftsanteile			104,00	104,00
			61.475.174,00	50.487.674,00
			91.553.242,34	68.317.136,13

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018

Gliederung des Lageberichts

- A) Geschäfts- und Rahmenbedingungen
- B) Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung
- C) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- D) Nachtragsbericht
- E) Prognosebericht
- F) Schlussklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

A) Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Entwicklung des Lizenzfußballs

Die Sport Business Gruppe der Deloitte schreibt in der deutschen 2018er Ausgabe ihrer jährlichen Studie „Annual Review of Football Finance“:

„Der europäische Fußballmarkt wächst im Geschäftsjahr 2016/2017 weiter. Der Umsatzrekord aus dem vergangenen Jahr konnte dabei erneut übertroffen werden. So stiegen die Gesamtumsätze des europäischen Fußballmarktes (exklusive Transfererlöse) von 24,6 auf 25,5 Milliarden Euro (+4 Prozent). Auf die sogenannten „Big Five“-Ligen entfielen dabei 14,7 Milliarden Euro, was einem Marktanteil von 58 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr, konnten die fünf Top-Ligen ihre Umsätze um 9 Prozent steigern.“

Der große Wachstumsmotor für die Ligen sind die TV-Übertragungsrechte. Auch in einer immer stärker fragmentierten TV-Landschaft bleibt Spitzenfußball ein Zuschauermagnet und so sind die Rechte für die Fußballübertragungen den Sendern weiterhin lieb und wortwörtlich teuer. Die Bundesliga kann ab 2017/18 mit einem Umsatzplus bei den TV-Rechten rechnen, denn ab da schlägt sich auch der neue TV-Deal der Deutschen Fußball Liga (DFL) in den Gesamtumsätzen nieder. Mit einer kontinuierlichen Wachstumsrate von 9 Prozent über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg tragen die kommerziellen Erlöse der Clubs wesentlich zur wirtschaftlichen Stärke der Bundesliga bei.“

Bei den Zuschauerzahlen hat Deutschland allerdings schon jetzt die Nase vorn: Die Bundesliga lockte auch 2016/17 die meisten Fans ins Stadion — damit schlägt Sie in dieser Kategorie sogar die Premier League: Im Schnitt kamen pro Spiel rund 41.000 Fans und damit etwa 5.000 mehr als in England."

2. Überblick über den Geschäftsverlauf in 2017/2018

In der Spielzeit 2017/2018 realisierte die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA betriebliche Erträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) in Höhe von T€ 145.784 (Vorjahr T€ 107.882).

Das Jahresergebnis der abgelaufenen Spielzeit 2017/2018 liegt bei T€ 4.061.

Die Vermarktung der nicht gebundenen Fernseh- und Werberechte erfolgte dabei unverändert durch die Lagardère Sports Germany GmbH (vormals: SPORTFIVE GmbH & Co. KG, Hamburg).

Weitere Ausführungen zur Ertragslage finden sich unter dem Abschnitt B1.

3. Überblick über die sportliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2017/2018

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA belegte am Ende der Spielzeit 2017/2018 in der 1. Bundesliga den 10. Tabellenplatz.

Zur Spielzeit 2017/2018 verpflichtete die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA die Lizenzspieler Jonathan Klinsmann, Mathew Leckie, Karim Rekik und Davie Selke. Der Spieler Valentino Lazaro wurde auf Leihbasis mit Kaufoption verpflichtet. Von dieser wurde zwischenzeitlich Gebrauch gemacht, der Spieler wechselte dadurch fest zu Hertha BSC. Zudem wurden die Nachwuchsspieler Florian Baak, Palko Dardai, Julius Kade, Arne Maier und Jordan Torunarigha mit Lizenzspielerverträgen ausgestattet.

Im Gegenzug verließ der Spieler John Anthony Brooks den Klub gegen Zahlung einer Transferentschädigung. Die Spieler Marius Gersbeck und Nils Körber wurden auf Leihbasis bis zum 30.06.2018 abgegeben.

Die Leihe des Spieler Allan Rodrigues de Souza vom FC Liverpool endete am 30.08.2017.

In der Transferperiode II im Januar 2018 wurden die Spieler Sebastian Langkamp (gegen Zahlung einer Transferentschädigung) und Valentin Stocker (ablösefrei) abgegeben. Zudem wurde der Spieler Genki Haraguchi an den Zweitligisten Fortuna Düsseldorf ausgeliehen.

Nach der Beendigung der Meisterschaft verließen mit Mitchell Weiser und dem zwischenzeitlich von seiner Ausleihe zurückgekehrten Genki Haraguchi zwei Spieler den Klub dauerhaft gegen Zahlung einer Transferentschädigung. Darüber hinaus endete der Arbeitsvertrag des Spielers Julian Schieber zum 30.06.2018 und wurde nicht verlängert.

Der Lizenzspielerkader umfasste (inkl. der Vertragsspieler) 28 Spieler (Vorjahr: 26).

Mit Marvin Plattenhardt wurde ein Herthaner in den Kader der deutschen Nationalmannschaft für die Teilnahme an der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland berufen. Ebenso liefen Mathew Leckie (Australien) und Genki Haraguchi (Japan) für ihre Heimatländer auf.

B) Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung

1. Ertragslage

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA schließt das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem Jahresergebnis nach Steuern von T€ 4.061 ab.

Die Umsatzerlöse haben sich um T€ 25.433 erhöht und liegen mit T€ 130.386 über dem Vorjahreswert von T€ 104.953. Wesentlich beeinflusst wird dieses Ergebnis durch die gestiegenen Erlöse aus der Vermarktung der Medienrechte.

Mit T€ 17.752 liegen die Spielererträge oberhalb des Werts der Vorsaison (T€ 15.708). Besonders beeinflusst ist diese Zahl hierbei durch die Teilnahme an der UEFA Europa League (T€ 3.961).

Bei den Vermarktungserlösen konnte der Vorjahreswert (T€ 24.966) mit T€ 27.043 deutlich übertroffen werden.

Der größte Ertragsanstieg ist im Bereich der zentralen TV-/Hörfunkvermarktung zu verzeichnen. Durch den neuen Vermarktungsvertrag der Bundesliga konnte der Ertrag deutlich um T€ 22.004 auf T€ 54.706 (Vorjahr: T€ 32.702) gesteigert werden. Zudem konnten durch die Teilnahme an der Uefa Europa League weitere T€ 4.135 realisiert werden.

Durch Transfers und Ausleihen von Lizenzspielern konnte die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA Erlöse in Höhe von T€ 19.128 (Vorjahr: T€ 23.968) erwirtschaften.

Die Erlöse im Bereich des Handels liegen mit T€ 5.058 auf dem Niveau des Vorjahrs (T€ 4.996).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind geprägt durch einen Verkauf der Ärmelsponsorrechte für T€ 3.350 an die Schweizer Investment Management Firma IM 1872 S.A. Die Käuferin ist nunmehr für die Spielzeiten 2018/2019 und 2019/2020 Eigentümerin der Rechte, die Vermarktung derselben erfolgt aber wie bisher unverändert durch die Lagardère Sport Germany GmbH. Darüber hinaus gliederte die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA Vermarktungsrechte in die 100%ige Tochtergesellschaft, Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG, in Höhe von T€ 11.000 aus.

Als wesentliche Aufwandsposition ist in der Spielzeit 2017/2018 der Personalaufwand in Höhe von T€ 60.822 (Vorjahr: T€ 50.825) zu verzeichnen. Dieser ist u.a. beeinflusst durch die Teilnahme an der UEFA Europa League.

Der Materialaufwand liegt mit T€ 3.765 oberhalb des Vorjahreswerts (T€ 3.317).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum bei T€ 69.868 (Vorjahr T€ 56.612). Die Steigerung ist im Wesentlichen durch einen Einmaleffekt in Höhe von T€ 10.000 begründet, der durch den Rückkauf von Beteiligungsrechten entstanden ist.

Der Spielbetrieb als größte Einzelposition (T€ 23.328, Vorjahr: T€ 16.007) ist dabei geprägt von den Spieltagskosten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist hierbei insbesondere auf die Kosten für die Teilnahme an der UEFA Europa League, ein zusätzliches Heimspiel im DFB-Pokal und das Freundschaftsspiel gegen den FC Liverpool zurückzuführen. Zum anderen fallen die Verbandsabgaben aufgrund der höheren Erlöse aus der Vermarktung der Medienrechte entsprechend höher aus.

Im Aufwandsbereich Fernseh- und Hörfunkverwertung, in dem u.a. die Provision zugunsten des Vermarktungspartners Lagardère Sports (vormals Sportfive GmbH & Co. KG) sowie die Aufwendungen für die auf die Tochtergesellschaft Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG ausgegliederten Rechte erfasst werden, beläuft sich der Wert auf T€ 31.381 (Vorjahr: T€ 18.410). In dieser Position findet sich der bereits oben beschriebene Einmalaufwand in Höhe von T€ 10.000 wieder.

Die damit korrelierenden Erträge aus Beteiligungen lagen im Berichtszeitraum bei T€ 7.080 (Vorjahr: T€ 4.438).

Die Aufwendungen im Bereich der Werbung sind im Berichtszeitraum auf T€ 2.789 (Vorjahr: T€ 2.354) gestiegen.

In der Verwaltung liegen die Aufwendungen bei T€ 4.542 (Vorjahr: T€ 8.158).

Im Bereich des Transfers sind die Aufwendungen vertragsgemäß auf T€ 6.307 gesunken (Vorjahr: T€ 10.682).

Die Aufwendungen für das Handelsgeschäft liegen im Berichtszeitraum bei T€ 530 (Vorjahr: T€ 441).

Die Aufwendungen für den Amateur- und Jugendfußballs liegen mit T€ 992 über dem Niveau des Vorjahres (T€ 560). Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der Aufwendungen für die U17 in der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA. Bislang wurden diese im Hertha BSC e.V. erfasst.

Die Abschreibungen liegen bei T€ 9.426 und sind im Wesentlichen beeinflusst durch die Neuzugänge im Profikader zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Aufwendungen für Zinsen beliefen sich auf T€ 3.292 (Vorjahr: T€ 2.944).

2. Finanzlage

Insbesondere der neue Vermarktungsvertrag der Medienrechte aber auch die erzielten Transfererlöse wirken sich positiv auf das Finanzergebnis aus.

Ungeplante positive und negative Effekte haben sich weitestgehend saldiert.

Zur weiteren Verbesserung der Liquidität wurden Forderungsverkäufe mit in diesem Bereich langjährigen Partnern vorgenommen.

3. Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden die Spielerwerte mit T€ 24.881 bilanziert (30. Juni 2017: T€ 13.837). Die tatsächlichen Transfer- bzw. Marktwerte des Spielervermögens (vgl. dazu unabhängige Taxierung durch „transfermarkt.de“, Stand 24.10.2018: Marktwert T€ 166.055) liegen allerdings weit über dem bilanzierten Wert des Spielervermögens („Stille Reserven“).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf T€ 7.513 (Vorjahr: T€ 11.472).

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA weist zum 30. Juni 2018 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 25.804 (Vorjahr: T€ 20.496) aus.

Die Verbindlichkeiten stiegen, beeinflusst durch den o.g. Rückkauf von Beteiligungsrechten, im Berichtszeitraum um T€ 10.090 und belaufen sich nunmehr auf T€ 47.633 (Vorjahr: T€ 37.543). Sie werden im Anhang dargestellt und aufgegliedert.

C) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA unterliegt – wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch – rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine Risiken insbesondere:

- Eine erneut weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, welche sich insbesondere im Bereich des Sponsorings auswirken kann, da die Ausgaben der werbenden Unternehmen in diesem Segment wieder sinken würden.
- Die gesetzten wirtschaftlichen Ziele im Einnahmehereich sind darüber hinaus von dem letztlich nicht planbaren sportlichen Erfolg und von der Marktentwicklung für Erträge aus der Vermarktung der Bundesliga abhängig. Die beiden jüngsten Abstiege der Klubgeschichte am Ende der Saisons 2009/2010 und 2011/2012 haben dies belegt.
- Die künftige Entwicklung des Transfermarktes bei dem An- und Verkauf von Spielern einschließlich der künftigen Gehaltsentwicklung bei Lizenzspielern kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

Der wirtschaftliche Erfolg (Spieleinnahmen, erfolgsabhängige Zahlungen von Sponsoren, Verteilung von Erträgen aus Fernsehwerbung) korreliert im Erlösbereich mit der sportlichen Entwicklung und kann nur bedingt geplant werden. Im Bereich der Fernsehvermarktung ist ab 2017/2018 für vier Spielzeiten ein Vermarktungsvertrag abgeschlossen worden, so dass hier mit feststehenden Einnahmen für die Bundesliga gerechnet werden kann. Die Erträge aus der Fernsehvermarktung der Bundesliga sind somit bis 2021 vertraglich festgeschrieben. Darüber hinaus ist die Entwicklung aber ebenfalls nur eingeschränkt planbar, weil sie abhängig von der Popularität des Fußballsports und der Entwicklung des Marktes für Fernsehlicenzen sind. Diese Branchenrisiken kann Hertha BSC letztlich nicht beeinflussen.

Wie in der Vorsaison hat die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA Einnahmen aus Transfertätigkeit erwirtschaften können. Jedoch wird auch zukünftig weiter versucht, neue Spieler ohne Zahlung von Transferentschädigungen zu verpflichten. Hertha BSC kann im Gegenzug Transferentschädigungen als Einnahmen ebenfalls nur eingeschränkt einplanen. Insbesondere für überdurchschnittliche Spieler werden aber nach wie vor hohe Transferentschädigungen gezahlt, so dass z.B. für vorhandene überdurchschnittliche Spieler (z.B. Niklas Stark, Marvin Plattenhardt, Davie Selke, Valentino Lazaro und Arne Maier) ggf. hohe Ablösezahlungen generiert werden könnten. Zur aktuellen Entwicklung siehe Absatz D.

Chancen bestehen für die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA in der Verbesserung der Vermarktung und der Verbesserung der sportlichen Situation (die nachhaltig mit der Erzielung höherer Erträge einhergeht), sowie in der Erzielung von Transfererträgen.

Wegen des überdurchschnittlich guten Nachwuchses (derzeit 32 Nationalspieler von der U15 bis einschließlich zur U21, weitere 15 Nachwuchsspieler wurden zu Lehrgängen des DFB eingeladen) geht Hertha BSC weiterhin davon aus, dass die Aufwendungen für die Integration externer Lizenzspieler gegenüber anderen Bundesligacclubs geringer ausfallen. Durch die bereits erfolgreiche Integration von eigenen Nachwuchsspielern können die Aufwendungen für Ausbildungs- und Transferentschädigungen in diesem Bereich gering gehalten werden. Hinzu kommt, dass durch die Veräußerung von Nachwuchsspielern (und Lizenzspielern) zusätzliche Einnahmen erzielt werden können. Dieser Weg wird durch die Geschäftsführung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA konsequent weiter verfolgt.

D) Nachtragsbericht

Zur neuen Spielzeit 2018/2019 verpflichtete die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA die Lizenzspieler Javairo Dilrosun, Lukas Klünter und Pascal Köpke. Zudem wurde von der Kaufoption für den Spieler Valentino Lazaro Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurden die Spieler Marko Grujic und Derrick Luckassen auf Leihbasis verpflichtet bis zum 30.06.2019. Darüber hinaus wurden die Nachwuchsspieler Maurice Covic, Dennis Jastrzembki, Muhammed Kiprit, Maximilian Pronichev und Dennis Smarsch mit Lizenzspielerverträgen ausgestattet.

Im Gegenzug wurden die Spieler Maximilian Pronichev und Nils Körber auf Leihbasis bis zum 30.06.2019 abgegeben.

Der Lizenzspielerkader umfasst damit inkl. der Vertragsspieler aktuell 34 Spieler. Das Durchschnittsalter beträgt 23,9 Jahre.

E) Prognosebericht

In der 1. Bundesliga steht Hertha BSC nach dem 8. Spieltag (Stand: 24. Oktober 2018) im oberen Drittel der Tabelle auf dem 6. Platz. Als Saisonziel haben die Geschäftsführung und das Trainerteam die eine Platzierung auf einem einstelligen Tabellenplatz formuliert.

Der Erfolg professioneller Fußballvereine hängt jedoch nicht nur von der sportlichen, sondern auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA hat aufgrund der nunmehr wieder positiven sportlichen Situation und der Tätigkeiten in der abgelaufenen Transferperiode I die bisherigen Planungen für das Geschäftsjahr 2018/2019 überarbeitet. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird unter der Berücksichtigung von Transfererträgen mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant, welches durch sportlichem Erfolg oder Mehreinnahmen deutlich positiver ausfallen kann. Umgekehrt können bei sportlichem Misserfolg auch schlechtere als die geplanten Ergebnisse eintreten.

An der bisherigen Strategie, auf die nachhaltige Nachwuchsarbeit zu setzen und junge, talentierte Spieler einzubinden, wird die Geschäftsführung uneingeschränkt festhalten.

Für 2018/2019 wird mit Gesamterträgen von € 125,6 Mio. geplant.

Für die künftige Entwicklung sind folgende Punkte wesentlich:

Durch den bestehenden Kooperationsvertrag mit dem langjährigen Partner Lagadère Sports (vormals Sportfive) besteht in diesem Bereich eine sichere Vertragssituation mit einem kompetenten Partner.

Aufgrund des positiven Starts in die Saison geht die Geschäftsleitung davon aus, dass sich die Entwicklung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA auch künftig insbesondere wegen der bestehenden Chancen und der überdurchschnittlich guten Infrastruktur (insbesondere Sportanlagen, Nachwuchsarbeit) wieder sportlich und wirtschaftlich erfolgreich darstellen wird.

Das Berliner Olympiastadion, das bekannteste deutsche Stadion, welches während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 neben vier Vorrundenspielen und einem Viertelfinalspiel auch Austragungsstätte für das Finale war, ist weiterhin auch Spielstätte der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA. Es bietet 74.220 überdachte Plätze, 88 Logen (ca. 1.000 Plätze), 15 Sky-Boxen (ca. 130 Plätze) und ca. 4.000 Business-Seats. Hertha BSC geht für die Folgejahre weiterhin von möglichen Ertragssteigerungen in diesem Bereich aus.

Die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit zeigt in hohem Maße auf, dass eine große Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg besteht. Es wurde jedoch in der Vergangenheit die Basis für eine positive Ausrichtung des Unternehmens geschaffen. Bei weiterer konsequenter Einhaltung des selbst auferlegten wirtschaftlichen Rahmens wird der eingeschlagene Weg weiterhin zu einer positiven Entwicklung des Unternehmens führen. Auf die Abhängigkeit der Planung vom sportlichen Erfolg wurde bereits unter Absatz C. hingewiesen.

F) Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Hertha BSC Kommanditgesellschaft mit beschränkter Haftung auf Aktien hat nach Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das jeweilige Rechtsgeschäft i.S.v. § 312 Abs. 1 AktG vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen i.S.v. § 312 Abs. 1 AktG lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Berlin, 24. Oktober 2018

**Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA),
vertreten durch die Komplementärin, die Hertha BSC Verwaltung GmbH**

gez. Michael Preetz, Geschäftsführer

gez. Ingo Schiller, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 25. Oktober 2018

**Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

gez. Helmut Schuhmann, Wirtschaftsprüfer
gez. Marko Pape, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

der Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Berlin.

Der amtierende Aufsichtsrat der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA ist im Rahmen der Hauptversammlung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA am 7. Juni 2018 für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt worden.

Mit diesem Bericht informiert der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/2018. Erneut unterwirft er sich dabei einer gesteigerten Berichtspflicht, mit der wiederum einher geht, dass der Aufsichtsrat den Abschlussprüfern der Gesellschaft auch seine vollständig abgefassten Protokolle nebst Anlagen zu allen Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2017/2018 offen gelegt hat.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Dies im kontinuierlichen Dialog mit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die er bei der Leitung des Unternehmens sowohl beraten als auch gemäß § 111 AktG überwacht hat.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen am 06.12.2017 und am 08.02.2018 sowohl über die sportliche als auch sehr intensiv über die wirtschaftliche Lage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens sowie über Grundsatzfragen der Unternehmenspolitik und den Abschluss wichtiger Geschäfte und Verträge im Geschäftsjahr 2017/2018 informiert. Regelmäßig nahm die Geschäftsführung an den Aufsichtsratssitzungen teil. Insbesondere wurde das regelmäßige Finanzreporting, welches auf Monatsbasis erstellt wird, analysiert und diskutiert. Empfehlungen und Anregungen des Aufsichtsrates wurden durch die Geschäftsführung angenommen und soweit möglich im Rahmen des operativen Geschäfts umgesetzt.

Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen wurden Einzelfragen in Gesprächen mit der Geschäftsführung erörtert. Dies geschah insbesondere in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen bzw. Gesprächsterminen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem für Finanzen zuständigen Geschäftsführer. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik und das praktizierte Risikomanagement.

Sämtliche Beschlussfassungen des amtierenden Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden unter Beachtung der Satzung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA und der gesetzlichen Bestimmungen gefasst.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat die Aufgabe übernommen, den von der Geschäftsführung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2017/2018 aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss zu überprüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurden von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich gemäß § 171 Abs. 1 AktG in einem intensiven Gespräch mit den Wirtschaftsprüfern am 4. März 2019 über das Ergebnis der Wirtschaftsprüfung, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht umfassend informiert. Hierbei wurden alle Fragen zu den Prüfungsergebnissen durch die Wirtschaftsprüfer ausgiebig und zufriedenstellend beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen gegen den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/2018.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/2018 festzustellen. Dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ergebnisverwendung schließt sich der Aufsichtsrat an. Weiter schlägt der Aufsichtsrat vor, der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

Berlin, 4. März 2019

gez. Dr. Karl Kauermann, Vorsitzender des Aufsichtsrats

HRB 84666

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 wurde auf der Hauptversammlung am 10.4.2019 festgestellt.